

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

14.11.2023

S 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

Welche Planungen hat der Senat für Windenergieanlagen in Gewerbegebieten?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft oder folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand für Windenergieanlagen im Gewerbepark Hansalinie und wann ist mit einem Abschluss der Planungen zu rechnen?
2. Wie werden sich nach dem derzeitigen Planungsstand Anzahl und Leistung von Windenergieanlagen im Industrie-Park entwickeln, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Stahlwerks?
3. Welche weiteren Planungen in welchen anderen Gewerbegebieten verfolgt der Senat derzeit, um dort Windenergieanlagen zu ermöglichen oder zu errichten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Bebauungsplan 2516 lässt die Errichtung von Windenergieanlagen zu. Es gibt die Möglichkeit zur Überschreitung der Höhenfestsetzungen und es sind Schutzvorkehrungen auf den Gewerbeflächen gegenüber den angrenzenden Windenergieanlagen vorgesehen.

Derzeit läuft ein Antragsverfahren der WFB zur Errichtung einer Windenergieanlage im unmittelbaren Umfeld des Bebauungsplanbereiches. Im Rahmen der Antragstellung werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Nebeneinander von Windenergie und Gewerbe rechtssicher abgeklärt. Die geplante Windenergieanlage soll eine Leistung von 5,56 MW bringen. Die Genehmigung wird zum Ende dieses Jahres / Anfang nächsten Jahres erwartet. Darauf aufbauend sollen Planungen für weitere Windenergieanlagen im 3. Bauabschnitt konkretisiert werden. Die Windenergie-Planungen für den 4. Bauabschnitt stehen noch aus.

Zu Frage 2:

Mit dem 6. Bauabschnitt im Bremer Industrie-Park wird die letzte große Fläche des Industriestandortes erschlossen. Im Kontext der beabsichtigten Dekarbonisierung der Stahlwerke

wird dort abweichend von der bisherigen Planung ein neuer Energieknoten mit Umspannwerk, Konverterstation und Höchstspannungsleitungen geplant. Aufgrund notwendiger Abstandsflächen zu diesen Nutzungen ist ein Nebeneinander von Windenergie und verbleibenden Flächen für die gewerbliche Nutzung voraussichtlich nicht möglich. Aktuell stehen neun Windenergieanlagen im Bremer Industriepark; davon acht im geplanten 6. Bauabschnitt mit einer Laufzeit bis 2030 und einer Leistung von 16,6 MW. Im 5. Bauabschnitt befindet sich eine Windenergieanlage mit einer Laufzeit bis 2032 und einer Leistung von 2,5 MW.

Zu Frage 3:

Das durch den Senat beschlossene Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 formuliert mit der Entwicklungsstrategie Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte als Handlungsfelder die Entwicklung technischer Lösungsansätze, angepasste Planungen, das Genehmigungsrecht und die Vermarktungspraxis für ein Nebeneinander von Windenergieanlagen und Unternehmen.

Durch die WFB wird aktuell mit der konkreten Antragstellung im Gewerbepark Hansalinie geprüft, welche Möglichkeiten zur Realisierung von Windenergieanlagen innerhalb oder im Umfeld von Gewerbegebieten bestehen. Diese Erfahrungen sollen zukünftig in die weitere Planung einfließen und auch bei der Schaffung von neuem Planungsrecht berücksichtigt werden. In Bestandsgebieten ist darüber hinaus der jeweilige Einzelfall mit der konkreten Situation vor Ort zu prüfen. Auf dieser Grundlage sollen dann perspektivisch Anlagen realisiert werden können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 14.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.